

## Einweihungsfest Tangram

21. September 2007

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner  
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Liebe Projektleitung und Bauausführende  
Liebe Angehörige und Gäste

Ich freue mich sehr, heute bei der Einweihungsfeier des Wohnheims Tangram dabei sein zu dürfen. Es freut mich deshalb auch, weil ich bei der Geburtsstunde von Tangram in den Jahren 1995 bis 1999 ganz nah dabei sein durfte. Ich habe damals als Sozialarbeiterin auf der Beratungsstelle für Behinderte der Stiftung Mosaik gearbeitet. In unserem Team haben wir immer wieder über die unbefriedigende und unwürdige Situation von teils noch jungen Menschen gesprochen, die mit ihren schweren körperlichen Beeinträchtigungen mangels Alternativen in Alters- und Pflegeheimen und Spitälern ihr Leben verbringen mussten. Der Verein Tangram gegründet durch betroffene Angehörige und Fachleute suchten dann einen Weg, ein Wohnprojekt für Menschen mit schweren Behinderungen zu realisieren und fanden im Verein WKB eine erfahrene Organisation dazu.

Guter Ding will Weile haben: es dauerte 10 Jahre und es brauchte viel Geduld, Hartnäckigkeit, Mut und Ausdauer und viele verlässliche Partner und Geldgeber, um ein solches Projekt von der Idee, bis zum Bau und dem Einzug der Mieterinnen und Mieter ins Wohnheim zu realisieren. Damals als Sozialarbeiterin hätte ich ja auch nie gedacht, der Einweihungsfeier dereinst als Nationalrätin beizuwohnen.

Doch die Reise ist mit dem Bezug des fertigen Gebäudes noch lange nicht am Ziel. Die Hülle ist da, nun wird sie mit Leben gefüllt. Seit Februar sind Sie, liebe Mieterinnen und Mieter, Bewohnerinnen und Bewohner von Tangram geworden und gewöhnen sich nun langsam an ihre neue Umgebung, an eine neue Wohnkultur, an ihre neuen MitbewohnerInnen und ihre neuen professionellen Helferinnen und Helfer.

Und Tangram hat sich für dieses Zusammenarbeiten und Zusammenleben ein hohes Ziel gesetzt. Das Ziel des „Selbstbestimmten Wohnens“ gestützt auf das Empowerment-Konzept, das im Betriebskonzept wie folgt definiert wird: „Alle Massnahmen sind daher aus der Betroffenenperspektive, Interessenlage und spezifischen Bedürftigkeit des behinderten Menschen zu orientieren, und ihre Auswahl ist nur in Kooperation, in Einvernehmen mit dem Betroffenen legitim.“

Diese Umkehr des Rollenverhältnisses Helfer-Klient, wonach die Klientin, der Klient zum Experten ihrer, seiner Bedürfnisse im Lebensalltag wird, ist zukunftsweisend und mutig. Und eine grosse Herausforderung für alle. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Mut, sich an die Umsetzung in der Praxis zu machen und Erfahrungen zu sammeln.

Auf eidgenössischer Ebene sind wir mit dem Pilotprojekt „Assistenzbudget“ seit der 4. Revision der Invalidenversicherung, die 2004 in Kraft trat, ebenfalls intensiv damit beschäftigt. Damals hat das Parlament neu einen Zweckartikel formuliert, wonach das IVG eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung von Menschen mit Behinderungen erleichtern soll. Es hat den Bundesrat verpflichtet, unverzüglich ein Pilotprojekt aufzugleisen, das Menschen mit Behinderungen Pflege und Betreuung mit einem sogenannten „Assistenzbudget“ in die eigenen Hände gibt.

Die Betroffenen werden so zu ArbeitgeberInnen, zu Handelnden, zu Subjekten. Nicht mehr fremdbestimmt, sondern selbstbestimmt ist die Forderung behinderter Menschen in der Schweiz.

Diese Projekt läuft nun in 4 Kantonen. Es beteiligen sich 250 Personen. Es soll der Politik in Bezug auf eine schweizweite Einführung Fragen beantworten und Erfahrungen aufzeigen.

Das Interessante an diesem Pilotprojekt ist, dass es die Landschaft der heutigen „Behindertenbetreuung“ in der Schweiz nicht nur von der finanziellen und organisatorischen Seite her hinterfragt, sondern auch von der ethischen Grundhaltung her.

Welches Leben ist denn das gute Leben? Das in Freiheit und Selbstbestimmung, aber vielleicht mit grösseren Schwierigkeiten und Rückschlägen? Oder dasjenige Leben der institutionellen Fürsorge, das Konstanz und Sicherheit garantiert? Und wer kann und soll das beurteilen? Diese Fragen sind spannend und sie sind nicht einfach mit **entweder oder** zu beantworten. Jeder Mensch ist einzigartig, somit anders, jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung, jeder Mensch hat aber auch das Recht auf Unversehrtheit und Fürsorge. Und jeder Mensch hat das Recht auf Befähigung, das heisst, dass er auch lernt, erfährt und begleitet wird, Schritte in die Selbstbestimmung zu gehen. Mit Ihrem Betriebskonzept führen Sie genau diese Auseinandersetzung, diesen vermeintlichen Spagat zwischen fremdbestimmt und selbstbestimmt. Den wir alle, mit oder ohne Handycaps, seit unserer Geburt dauern aushalten müssen und die Balance suchen. Ich bin froh und danke Ihnen allen herzlich dafür, dass Sie es gemeinsam wagen, an diesem **Tangram** täglich miteinander zu arbeiten. Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück und Erfolg dabei. Und ich danke abschliessend allen Menschen, die geholfen haben, damit wir heute die Einweihung feiern können, ebenso herzlich.